

21 8970

Unterhaltsprivilegien bei der Pfändung von Arbeitseinkommen effektiv durchsetzen!

Der Pfändung von Arbeitseinkommen, das häufig die einzige Einkommensquelle des Schuldners ist, kommt bei der Vollstreckung wegen Unterhaltsforderungen eine besondere Bedeutung zu. Es gilt Privilegien, insbesondere bei der Festsetzung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850d ZPO oder bei der Vollstreckung überjähriger Unterhaltsforderungen, fehlerfrei zu beantragen. Dabei ist die Pfändung des Arbeitseinkommens mehr als nur das bloße Ausfüllen eines amtlichen Vordrucks.

In Bezug auf den Drittschuldner ist der Gläubiger von Unterhaltsansprüchen Einzugsermächtigter (des Schuldners), der bei ausbleibender oder fehlerhafter Überweisung zur Erhebung der Drittschuldnerklage verpflichtet ist.

Streitbefangen ist die Höhe des pfändbaren Betrags, für den der Unterhaltsgläubiger darlegungs- und beweispflichtig ist. Im Seminar werden die pfändungsrelevanten Bestimmungen der ZPO vermittelt und anhand von praxisbezogenen Fallkonstellationen sowie dem amtlichen Vordruck besprochen. Auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH mit Schwerpunkt zur Festsetzung des unpfändbaren Betrags (§ 850 d ZPO) wird eingegangen.

- Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte (Allgemeines)
- Pfändung von Arbeitseinkommen wegen gewöhnlicher Geldforderungen (Pfändungstabelle)
- Pfändung von Arbeitseinkommen wegen Unterhaltsforderungen (§ 850 d ZPO)(Festsetzung des unpfändbaren Betrags (Sockelbetrag-Mehrbetrag); Ermittlung des Vorrechtsbereichs; Rangverhältnisse; Konkurrenzen; überjährige Ansprüche)
- Drittschuldnerauskunft
- Drittschuldnerklage
- Einmaliges Einkommen / Abfindung
- Zusammenrechnung mehrerer Geldanforderungen
- Amtlicher Vordruck

Referenten:

- Volker Thives-Kurenbach, Diplom-Rechtspfleger

Termin:

10.11.2021 (Mi)

Weinsberger Forum

Ort:

Tagungszentrum Kolpinghaus
München-Zentral
Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

Tel.: 089 - 551 58 - 0

Fax: 089 - 551 58-160

info@tagungen-muenchen.de

www.tagungen-muenchen.de

Seminar-Nummer: 21 8970

Teilnahmegebühren:

Seminar : 265,- € (umsatzsteuerfrei) + Tagungspauschale 34,50 € (inkl. MwSt.)

In der Tagungspauschale sind täglich die Tagungsgetränke sowie allgemeine Serviceleistungen mit enthalten. Arbeitsunterlagen/Skripte sind in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Übernachtungen sind im Tagungshaus nicht möglich.

Aufgrund der zentralen Innenstadt-Lage finden sich jedoch Übernachtungsmöglichkeiten aller Preisklassen in der Umgebung. Siehe auch:

<http://www.muenchen.de/sehenswuerdigkeiten/tourismus/touristeninformation.html>

Preisänderungen vorbehalten.

Das Seminar umfasst 6 Zeitstunden. Tagungsablauf wie folgt:

- 09.00 - 10.30 Vortrag
- 10.30 - 10.45 Kaffeepause
- 10.45 - 12.15 Vortrag
- 12.15 - 13.30 Mittagspause
- 13.30 - 15.00 Vortrag
- 15.00 - 15.30 Kaffeepause
- 15.30 - ca.17.00 Vortrag

Weinsberger Forum

(geringfügige Änderungen möglich)

Rabatt:

Mehrfachbucher erhalten für das zeitlich darauffolgende 2.Seminar und für alle weiteren Seminarbuchungen einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Melden sich zwei Teilnehmer gleichzeitig an, erhält jeder einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Ehemalige Teilnehmer erhalten ebenfalls diesen Preisnachlass. Die angegebenen Übernachtungspreise und Pauschalen für Mittagessen und Pausenbewirtung bleiben hiervon unberührt. Seminare, die von diesem Rabattsystem ausgenommen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Gesetzestexte / Arbeitsmittel:

Bitte bringen Sie zum Seminar folgende Gesetzestexte/ Arbeitsmittel mit: **Textausgabe der ZPO**

Anmeldung und weitere Informationen:

Weinsberger Forum
Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH
Hirschbergstr. 17
D- 74189 Weinsberg

Tel +49 (0)7134 / 22 0 44
Fax +49 (0)7134 / 22 0 45

info@weinsberger-forum.de
www.weinsberger-forum.de

Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HRB 108 663
Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum